

**Deutsche Classic-Kegler Union
Landesverband Rheinhessen – Pfalz e.V.**



**Deutsche Classic-Kegler Union e.V.
Landesverband **Rheinhessen** - **Pfalz****

Datenschutz- ordnung

Inhalt

1. Allgemeines3

2. Zuständigkeit3

3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten3

4. Spielerpässe und Lizenzen4

 4.1 Spielerpässe4

5. Nutzung im Sportbetrieb4

6. Rechte der betroffenen Personen5

7. Beschwerdemöglichkeit6

8. Verpflichtung6

9. Inkrafttreten6

1. Allgemeines

Die Deutsche Classic-Kegler Union Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. (im Folgenden: DCU-RHP genannt) hat den satzungsgemäßen Zweck, das Sportkegeln zu organisieren und zu fördern. Hierfür ist es erforderlich, dass die DCU-RHP personenbezogene Daten erhebt, speichert und automatisiert verarbeitet. Entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils gültigen Fassung trägt die DCU-RHP Sorge dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, die individuellen Rechte ihrer Mitglieder und der Personen in ihrem Wirkungsbereich durchgesetzt werden.

2. Zuständigkeit

(1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Mitgliederverwaltung zugeordnet.

(2) Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

(3) Da im Verband in der Regel keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat die DCU - RHP keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

(1) Die DCU – RHP erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Personen (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß ihrer Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung für alle aktiven wie auch passiven Mitglieder.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Datum des Verbandsbeitritts, Datum des Vereinseintritts, Lizenz(en) bzw. Passnummer, Funktion(en) im Verein und Klub. Eine Spezifizierung der Nutzung erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieser Ordnung.

(2) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder (natürliche und Vertreter juristischer Personen) in regelmäßig erscheinenden Medien (z.B. Vorschauhefte) sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und ggf. Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

(3) In regelmäßig veröffentlichten Medien sowie auf seiner Homepage berichtet der Verband auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie ggf. Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Datenschutzordnung Seite 4

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf die DCU-RHP – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber der Vorstandschaft der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Die DCU informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird

der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt die DCU Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

(4) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung in der DCU-RHP die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(5) Durch ihre mittelbare Mitgliedschaft in der DCU-RHP und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder durch diese Ordnung verbindlich geregelt ist. Ein Datenverkauf ist in keinem Fall statthaft.

4. Spielerpässe und Lizenzen

Die DCU-RHP vergibt an natürliche Personen, welche einem der Vereine der DCU-RHP angehören, verschiedene Lizenzen. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten gilt Abschnitt 3 dieser Ordnung entsprechend. Hinsichtlich der Zugriffsberechtigungen auf das Online-Verwaltungsportal der DCU sind die jeweiligen Befugnisse im Rechte- und Rollenkonzept niedergeschrieben.

4.1 Spielerpässe

(1) Die DCU-RHP verfügt über eine Passstelle. Diese Passstelle ist für die Verwaltung der Spielerpässe in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich.

(2) Die jeweils zuständigen Personen erhalten nach dem von der Vorstandschaft beschlossenen Rechte- und Rollenkonzept Zugriff auf die EDV der DCU, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Die Personen, welche Zugriff erhalten, sind schriftlich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und dieser Ordnung zu verpflichten.

(3) Die Verwaltung der Spielerpässe erfolgt elektronisch. Die jeweiligen Datensätze sind nach Beendigung der Mitgliedschaft nach einer Wartefrist von einem Kalenderjahr unverzüglich durch die Passstellen zu löschen.

Die Schiedsrichter- Trainer- und Bahnabnehmer-Lizenzen werden vom DCU Bundesverband ausgestellt, für diese Lizenzen gelten die Datenschutzbestimmungen des DCU Bundesverbandes.

5. Nutzung im Sportbetrieb

(1) Zur Abwicklung des Sportbetriebs erhalten die jeweiligen Mannschaften und Personen gemäß nachfolgender Bestimmungen, welche durch das Rechte- und Rollenkonzept ergänzt und präzisiert werden, Zugriff auf bestimmte Datensätze.

Datenschutzordnung Seite 5

(2) Jede Mannschaft bestimmt eine verantwortliche Person und diese erhält einen individuellen Zugang zum Online-Verwaltungsportal der DCU; wird diese Person nicht benannt, tritt an diese Stelle die gemeldete sportverantwortliche Person. Dort kann sie auf alle freigegebenen Datensätze der SR zugreifen, auf die Daten der auf sie treffenden Mannschaften sowie auf die freigegebenen Datensätze der Trainer und Bahnabnehmer.

(3) Jeder SR erhält einen individuellen Zugang zum Online-Verwaltungsportal des DCU - Bundesverbandes. Dort kann er auf alle freigegebenen Datensätze der SR sowie auf alle Spielpaarungen (Heimmannschaft – Gastmannschaft) der jeweils laufenden Spielrunde zugreifen.

(4) Die individuellen Datensätze aller für einen bestimmten Wettkampf startberechtigten Personen können von der jeweiligen Heimmannschaft bzw. vom ausrichtenden Verein auf elektronischem Wege via Internet heruntergeladen und für die Dauer des Wettkampfs gespeichert werden. Hierfür hat jede Mannschaft bzw. jeder Veranstalter eine Person zu bestimmen, welche hierzu berechtigt ist; wird diese Person nicht benannt, tritt an diese Stelle die gemeldete sportverantwortliche Person bzw. die für die Organisation verantwortliche Person. Für die Sicherheit des Endgeräts, mit dem die Daten abgerufen werden, sowie für den Umgang mit den Daten und die Löschung der Daten ist die Person nach Satz 2 verantwortlich. Diese Person ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass die personenbezogenen Daten nach Beendigung des Wettkampfes und fehlerfreier Rückübermittlung (Upload) des Spielberichtes die Daten gelöscht werden.

(5) Ein Datenverlust (z.B. fehlerhafte/abgebrochene Datenübertragung oder Verlust von Hardware, auf der personenbezogene Daten gespeichert sind) sind seitens der jeweils verantwortlichen Person unverzüglich die für den Datenschutz zuständigen Person (2. Absatz 1) und dem Datenschutzbeauftragten unter Angabe der Vorfälle anzuzeigen.

(6) Bei Videoüberwachung von Bahnanlagen ist von Seiten des Besitzers der Anlage, hilfsweise des Ausrichters eines Wettkampfs (z.B. Heimmannschaft) sicherzustellen, dass die Personen, welche die Sportanlage betreten, vorab durch Anbringen eines Hinweisschildes mit Angabe des für die Aufnahme Verantwortlichen mit dessen Kontaktdaten, dem Zweck der Überwachung und der Speicherdauer darüber informiert werden. Eine entsprechende Begründung, warum dies erforderlich ist, ist auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

(7) Erfolgt eine Aufnahme oder direkte Übertragung von Audio- und/oder Videomaterial z.B. in ein soziales Medium (Facebook etc.), so ist von allen abgebildeten Personen nach deren Information ihr Einverständnis einzuholen. Stimmt eine Person nicht zu, so ist deren Aufnahme zu unterbinden.

6. Rechte der betroffenen Personen

(1) Vor erstmaliger Speicherung personenbezogener Daten ist den jeweils betroffenen Personen mitzuteilen, a. welche Daten gespeichert werden, b. wer für den Datenschutz in der DCU zuständig ist (Geschäftsführer, Sportlicher Leiter, Mitgliederverwaltung), c. welche Rechte die Person hat (Abs. 2, 3 und Abschnitt 7), d. welche Konsequenzen die Nichterteilung oder der Widerruf der Zustimmung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung hat (Abs. 3).

(2) Auskunftsansprüche (Artikel 15 DSGVO), Berichtigungswünsche (Artikel 16 DSGVO), Anträge auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Anträge auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) sind bei der Geschäftsstelle der DCU - RHP zu Händen der nach 2. Absatz 1 zuständigen Person einzureichen.

(3) Bei Antragstellung (Antrag auf Erstellung eines Spielerpasses, Anmeldung zu einem Lehrgang zum Erwerb einer Lizenz) sind entsprechend der Formulare Daten anzugeben. Die Formulare enthalten Datenschutzbestimmungen, diesen müssen mit erkennbarem Willen zugestimmt oder sie abgelehnt werden. Eine Ablehnung auch einzelner Punkte ist möglich, ebenso wie ein jederzeitiger späterer Widerruf.

7. Beschwerdemöglichkeit

Der Geschäftsführer der DCU-RHP steht den Mitgliedern und betroffenen Personen als Beschwerdestelle zur Verfügung. Der Geschäftsführer soll Beschwerden aufgreifen, die übrigen Organe der DCU-RHP sollen im Beschwerdeverfahren mit dem ernsthaften Willen zur Einigung und zur Abhilfe agieren.

8. Verpflichtung

(1) Die Personen, die Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten und/oder mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, sind schriftlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie dieser Datenschutzordnung zu verpflichten.

(2) Dies gilt ebenfalls, wenn die betroffenen Personen kein Amt der DCU-RHP bekleiden (bspw. Leiter von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Übermittlung von Anmeldungen, Prüfungsergebnissen etc.).

9. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der DCU-RHP in Kraft.

Contwig, den 01.11.2018

Hermann Bärman

Mitgliederverwaltung DCU-RHP